

Notare
Eleonore Traugott und Dr. Andreas Nachreiner
Possartstr. 9
D-81679 München
Tel.: 089 552301-0
Fax: 089 552301-10
E-Mail: notare@traugott-nachreiner.de

Informationen zur Vorbereitung eines Immobilien-Überlassungsvertrags

Veräußerer 1:

Name:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Staatsangehörigkeit:

Güterstand: ledig
 verheiratet, gesetzl. Güterstand
 verheiratet, Gütertrennung
 (Sonstiges)

Veräußerer 2:

.....

.....

.....

.....

.....

Güterstand: ledig
 verheiratet, gesetzl. Güterstand
 verheiratet, Gütertrennung
 (Sonstiges)

Steueridentifikationsnummer:

(Sie finden diese z.B. im Einkommensteuerbescheid, auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder im Informationsschreiben Ihres Finanzamts.)

Tel.-Nr./E-Mail für Rückfragen:

Sollten Sie im gesetzlichen Güterstand (sog. Zugewinnngemeinschaft) verheiratet/verpartnert sein und die Immobilie im Alleineigentum eines Ehegatten/Lebenspartners stehen und das ganze oder wesentliche Vermögen (ca. 80-90 %) dieses Ehegatten/Lebenspartners ausmachen, ist zur Veräußerung die Zustimmung des anderen Ehegatten/Lebenspartners erforderlich.

Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit:

Immobilie ist ganzes/wesentliches Vermögen

Immobilie ist nicht ganzes/wesentliches Vermögen

Erwerber 1:

Name:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Staatsangehörigkeit:

Verwandtschaftsverhältnis:

Güterstand: ledig

Erwerber 2:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Güterstand: ledig

durch den Erwerber, Übergang von Besitz, Nutzungen und Lasten am

Weitere Gegenleistungen:

einmalige Geldzahlung, z.B. Ausgleichszahlung an Geschwister

Höhe: €

Fälligkeit:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Übernahme von Schulden (bitte sprechen Sie dies vorab mit Ihrer Bank ab)

Gläubigerin/Bank:

Höhe der zu übernehmenden Schulden: €

Rentenzahlung an die Veräußerer in Höhe von € monatlich,

und zwar lebenslang/bis

Sonstige Gegenleistungen (z.B. Wart und Pflege):

.....
.....
.....

Erb- und pflichtteilsrechtliche Auswirkungen:

Bei Überlassung an Kinder: Gibt es weitere Kinder? Ja Nein

Wenn Ja: Der Erwerber muss den Wert der Schenkung im Erbfall mit Geschwistern
ausgleichen, d.h. die Geschwister bekommen grundsätzlich vom restlichen Erbe ent-
sprechend mehr
nicht ausgleichen (Normalfall)

Der Erwerber muss sich den Wert der Schenkung auf einen evtl. Pflichtteil
anrechnen lassen (Normalfall)
bei mehreren Veräußerern: nach jedem zur Hälfte
nach dem Erstversterbenden allein
nicht anrechnen lassen

Der Erwerber verzichtet mit Rücksicht auf die Überlassung auf sein gesetzliches Pflichtteilsrecht
nach dem Veräußerer
bei mehreren Veräußerern: nach jedem Veräußerer
nur nach dem Erstversterbenden

Rückforderungsrecht:

Berechtigung des/der Veräußerer das Vertragsobjekt zurückzuverlangen, wenn bestimmte Ereignisse eintreten, z. B.:

- der Erwerber vor dem Veräußerer verstirbt
- der Erwerber das Vertragsobjekt zu Lebzeiten des Veräußerers ohne Zustimmung des Veräußerers ganz oder teilweise veräußert oder belastet oder sich dazu verpflichtet
- eine Ehe des Erwerbers geschieden wird, ohne dass der Zugewinnausgleich in Bezug auf das Vertragsobjekt bei Scheidung ausgeschlossen ist
- das Vertragsobjekt ganz oder teilweise zur Sicherung einer Geldforderung zwangsweise belastet oder zum Zweck der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung beschlagnahmt wird
- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Erwerbers gestellt wird

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....

Verkehrswert des Objekts (ohne Abzug Nießbrauch):

Bitte Entwurf an:

.....
.....
.....

....., den

(Ort)

(Datum)

Unterschriften:

.....

Veräußerer

.....

ggf. zusätzlich Erwerber